

50. Altstadtfest 2026 – 03.-05.Juli 2026

Ausschreibung der Imbiss-, Getränke- und Bierstände

Die Landeshauptstadt Saarbrücken veranstaltet das 50. Saarbrücker Altstadtfest mit einem attraktiven Programm auf verschiedenen Bühnen im Bereich der Saarbrücker Altstadt.

Wir suchen Bewerberinnen und Bewerber für den Bereich Imbiss- und Getränkestände sowie Bierstände. Die Stände sind über den gesamten Festbereich verteilt und werden im Rahmen des Gebotsverfahrens vergeben. Standbetreiber, bei denen begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen, können bei der Berücksichtigung des Höchstgebots ausgeschlossen werden. Standbetreiber gelten insbesondere dann als unzuverlässig, wenn sie in der Vergangenheit vertragliche Vereinbarungen nicht eingehalten haben, unentschuldigt nicht erschienen sind, behördliche Auflagen oder Auflagen der Veranstaltungsleitung missachtet haben, durch mangelhafte Hygiene- oder Sicherheitsstandards aufgefallen sind, wiederholt Zahlungsverzug gezeigt haben oder durch ihr Verhalten den Veranstaltungsablauf gestört haben. Auch falsche Angaben im Bewerbungsverfahren sowie begründete Beschwerden können zur Einstufung als unzuverlässig führen. In diesen Fällen kann eine Berücksichtigung bei der Vergabe ausgeschlossen werden.

Zum Gebot hinzu kommen die unter Punkt 23 der Teilnahmebedingungen aufgeführten Nebenkosten.

Plätze für Kühlwagen werden nach der Vergabe vom Veranstalter zugewiesen.

Zur Vollständigkeit des Angebotes ist das beigefügte Gebot sowie das Bewerbungsformular vollständig auszufüllen.

Das Angebot ist in einem verschlossenen, blickdichten Umschlag mit der Aufschrift „Angebot 50. Saarbrücker Altstadtfest – Umschlag bitte nicht öffnen“ bis spätestens 09. März 2026 um 15:00 Uhr einzusenden bei: Landeshauptstadt Saarbrücken, Rathaus St. Johann, z. Hd. Frau Simone Schmidt, Kulturamt, Abt. 41.4, 66111 Saarbrücken. Tel. Rückfragen während der Ausschreibung sind nicht möglich. Abgabestelle für das Angebot ist nur das Rathaus St. Johann!!!

Zu spät eingereichte Angebote oder Angebote in einem offenen Umschlag oder bei fehlender Aufschrift werden nicht berücksichtigt. Für jeden Stand ist ein gesondertes Angebot einzureichen. Angebote, die nach Ablauf der Frist (Datum des Poststempels und Eingangsstempel des Rathauses) oder unvollständig eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Zulassungen in früheren Jahren begründen keinen Anspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Standplatz oder auf gleiche Zulassungszahl nach Art der Geschäfte. Dasselbe gilt für den Standort des mitgeführten Kühlwagens. Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich. Alle Vereinbarungen erfolgen ausschließlich mit schriftlichem Vertrag. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erkennt die Vertragspartnerin und der Vertragspartner die darin aufgeführten Standgebühren und Teilnahmebedingungen an. Haftung als Folge von Ausfall, Verkürzung oder Verlegung des Festes oder einzelner Standplätze wird nicht übernommen.

Bei einem Überhang an Bewerbungen für einen bestimmten Standplatz entscheidet das höchste Gebot, bei Gleichheit das Los. Wird nach Ablauf der Angebotsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann die Veranstalterin geeignete Anbieterinnen und Anbieter anwerben. Direkt nach Abschluss werden alle Bewerberinnen und Bewerber per Zu- oder Absage benachrichtigt. Eine Zusage ist für beide

Vertragsparteien rechtsverbindlich. Einzelauskünfte über Zulassung, Ablehnung oder Platzierung werden zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes nicht erteilt.

Kontakt

Landeshauptstadt Saarbrücken
Kulturamt, Abteilung Veranstaltungen
Rathausstraße 5
66125 Saarbrücken E-Mail altstadtfest@saarbruecken.de

Bereich Imbiss- und Getränkestände:

Bei gleichem Speisen-/Getränkeangebot mehrerer Standbewerbungen in direkter Nähe greift das Höchstgebot – auch bei unterschiedlichen Stand-Nummern -z. B. auf Platz 102 belgische Produkte, auf Platz 104 gleiche belgische Produkte – der Höchstbietende erhält den Zuschlag. Die endgültige Platzierung des durch Höchstgebot erhaltenen Standes kann im Rahmen des Gesamterscheinungsbildes und der angebotenen Waren abweichen. In der Kategorie Süßspeisen werden von den insgesamt ausgeschriebenen 5 Süßspeisenständen max. 2 für Crêpes/Waffelstände vergeben. Auch hier greift das Höchstgebot.

Grundsätzlich hat das Gebot eines maßgetreuen Standes Vorrang. Zu Gunsten der Vielfalt kommt ein „Übermaßler“ erst dann zum Zuge, wenn Standflächen nach Ende der Bewerbungsfrist unbesetzt bleiben und das Maß auf die ausgeschriebene Fläche passt. Für eingetragene, gemeinnützige, Vereine (**Wichtig: aktuelle Bescheinigung bei Abgabe des Gebotes beifügen!**) werden bei Rechnungsstellung 20% Nachlass auf die Standgebühr gewährt.

Bei den Imbissständen ist neben dem in der Standbeschreibung enthaltenen Warenangebot ausschließlich der Verkauf von Wasser erlaubt sowie bei den Internationalen Ständen landestypische Getränke. KEINE Softdrinks und KEIN Bier. Auf jegliche ausgegebenen Krüge, Gläser und Becher ist eine Pfandgebühr in Höhe von 3€ zu erheben.

Bereich Bierstände:

Bier: Die Betreibenden haben (neben den ortsansässigen Gastronomen) das alleinige Recht zum Verkauf von Fass- und Flaschenbier (Flaschen sind vor der Ausgabe an den Kunden zu öffnen). Der Fassbierausschank muss in 0,3-Liter-Krügen erfolgen. Der Ausschank in Einmalbechern ist untersagt. Auf jegliche ausgegebenen Krüge, Gläser und Becher ist eine **Pfandgebühr in Höhe von 3€ zu erheben**. Neben dem Ausschank von Bier- und Biermischgetränken ist auch der Ausschank von Cremant, Sekt und Sektmischgetränken wie z.B. Aperol Spritz, Hugo u.ä. erlaubt, ausgeschlossen Cocktails und Bowlen.

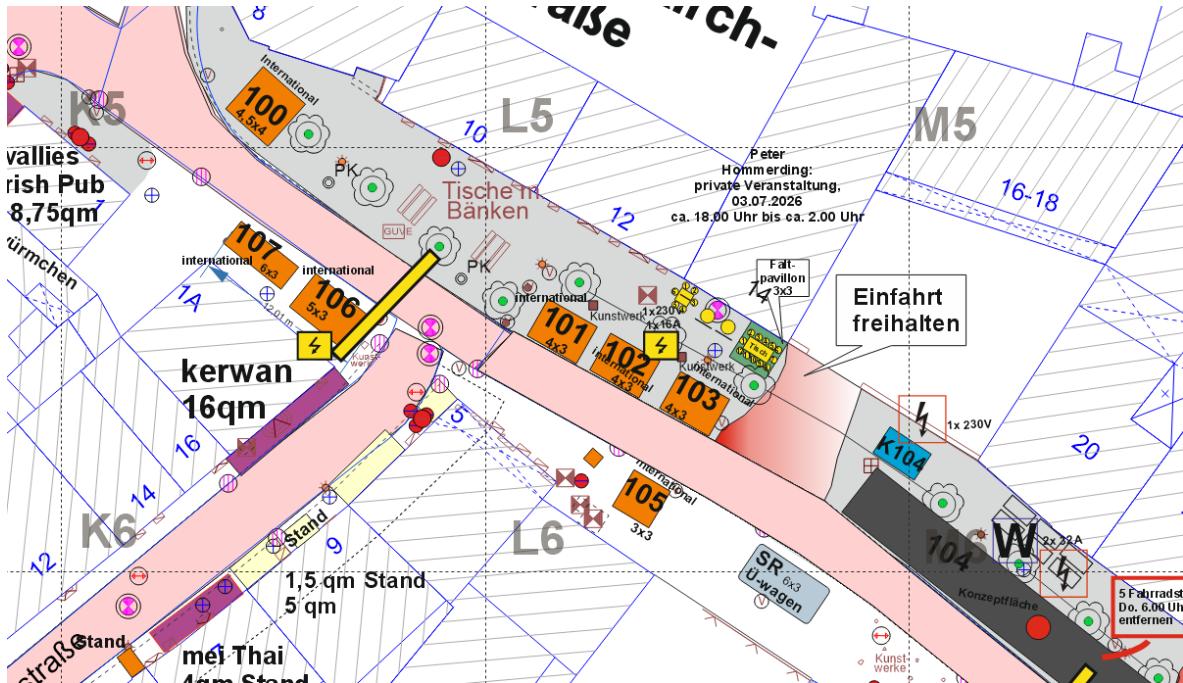
Softgetränke: Die Betreibenden haben das Recht und die Pflicht zum Verkauf von sog. Softgetränken. Diese sind ebenfalls entweder aus Gläsern gegen entsprechende Pfandgebühr (siehe oben) oder geöffneten Flaschen auszuschenken. Ausgabe von Einmalbechern oder Trinktüten (z.B. Capri Sonne) ist auch hier untersagt.

Die Getränkepreise werden von den jeweiligen Standbetreibern festgelegt.

Untervermietung:

Sollte ein Bierstand unvermietet werden, ist dies im Gebot an entsprechender Stelle zu kennzeichnen. Eine Untervermietung ist nur bei Bierständen erlaubt.

Bereich 1: Katholisch-Kirch-Straße



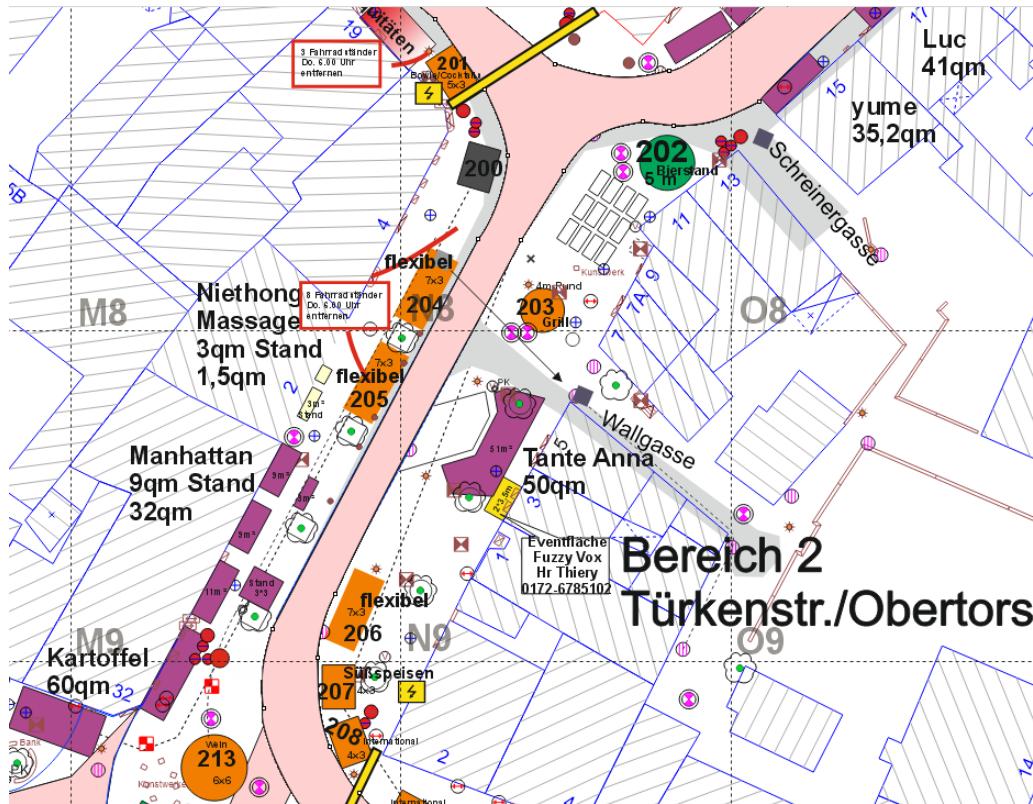
In diesem multikulturellen Festbereich sollen Speisen- und/oder Getränke aus verschiedenen Kulturen angeboten werden.

Bedingung für die Vergabe eines Standplatzes ist die landestypische Gestaltung des Angebotes während der gesamten Verkaufszeit. Dies betrifft insbesondere die Dekoration des Standes und nach Möglichkeit das Tragen landestypischer Kleidung durch das Standpersonal. **Wichtig ist eine eindeutige Beschreibung der angebotenen Waren, damit keine Speisen/Getränke in dieser Straße mehrfach angeboten werden!** Unterscheiden Sie sich von den anderen durch genaue Angaben, was Ihr Angebot besonders macht. Angebote, die explizit schon in der Ausschreibung als solche enthalten sind, werden nicht berücksichtigt.

Zu vergeben sind für die Zeit vom 03.07.- 05.07.2026:

- Nr. 100: Maximal-Maß von 4,5m (Front) x 3m (Tiefe). Mindestgebot: 540 € brutto
- Nr 101: Maximal-Maß von 4m (Front) x 3m (Tiefe). Mindestgebot: 540 € brutto
- Nr 102: Maximal-Maß von 4m (Front) x 3m (Tiefe). Mindestgebot: 540 € brutto
- Nr 103: Maximal-Maß von 4m (Front) x 3m (Tiefe). Mindestgebot: 540 € brutto
- Nr 105: Maximal-Maß von 3m (Front) x 3m (Tiefe). Mindestgebot: 405 € brutto
- Nr 106: Maximal-Maß von 5m (Front) x 3m (Tiefe). Mindestgebot: 675 € brutto
- Nr 107: Maximal-Maß von 6m (Front) x 3m (Tiefe). Mindestgebot: 850 € brutto

Bereich 2a: Türkenstraße

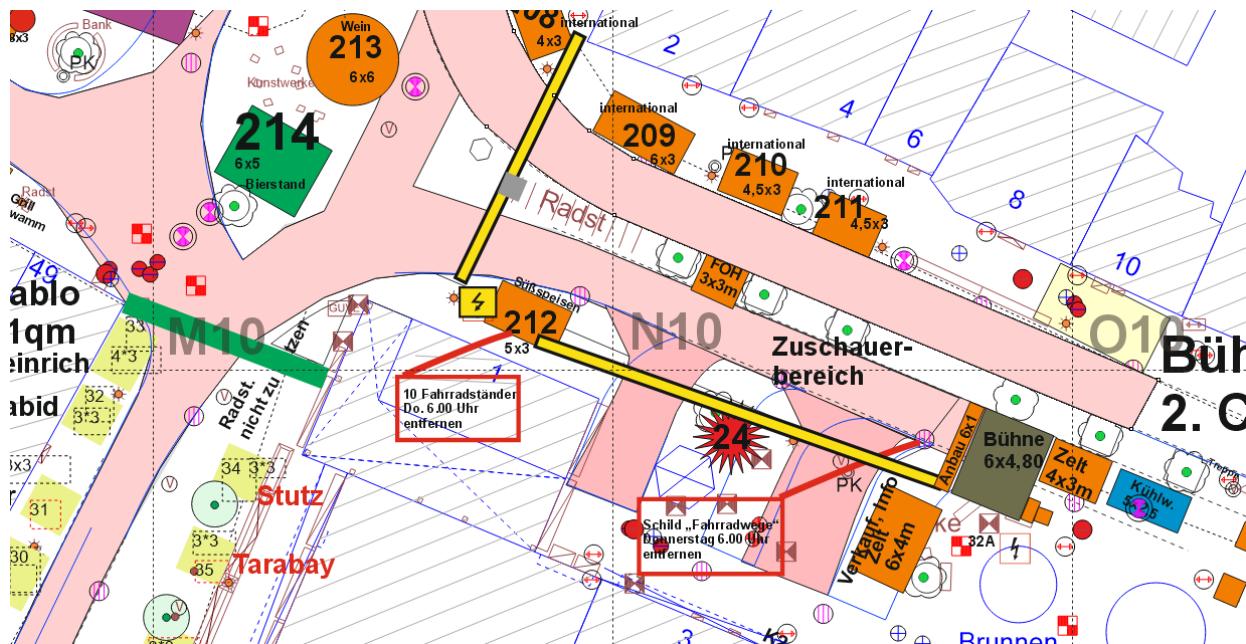


Bereich 2a – Türkenstraße

Zu vergeben sind für die Zeit vom 03.07.- 05.07.2026:

Nr	Max. Maße (Breite x Tiefe)	Angebot	Mindestgebot brutto
201	5x3m NUR ZELT ohne Boden!	Bowle, Cocktails, Shots mit/ohne Alkohol MEHRWEGGESCHIRR	1.300,00 €
202	5x5m oder rund 5m Durchm.	Bierstand, 12 Bierzeltgarnituren	2.166,00 €
203	5x3m oder 4m rund	Grillstand: Grillfleisch und Bratwürste aller Art	750,00 €
204	7x3m	Flexibles Essensangebot (außer Grill)	850,00 €
205	7x3m	Flexibles Essensangebot (außer Grill)	850,00 €
206	7x3m	Flexibles Essensangebot (außer Grill)	850,00 €
207	4x3m	Süßspeisen (z.B. Crepes, Waffeln, Churros, Baumstriezel, Donuts, Pancakes ...)	450,00 €
208	4x3m	national/ regionale/ internationale Gerichte	600,00 €

Bereich 2b: Obertorstraße

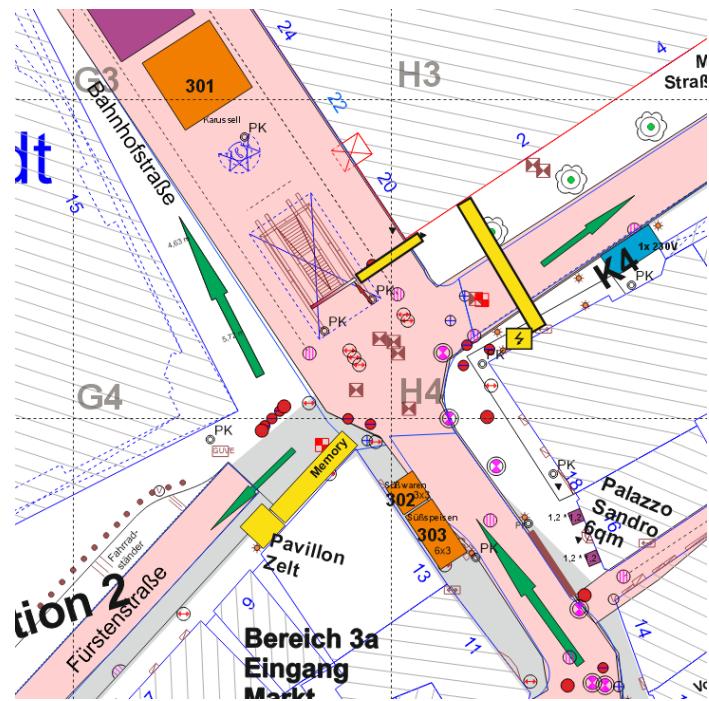


Bereich 2b – Obertorstraße

Zu vergeben sind für die Zeit vom 03.07.- 05.07.2026:

Nr	Max. Maße (Breite x Tiefe)	Angebot	Mindestgebot brutto
209	6x3m	national/ regionale/ internationale Gerichte	850,00 €
210	4,5x3m	national/ regionale/ internationale Gerichte	675,00 €
211	4,5x3m	national/ regionale/ internationale Gerichte	675,00 €
212	5x3m	Süßspeisen	500,00 €
213	Rundstand D 6m	Winzerstand, eigener Anbau	1.000,00 €
214	6x5m	Bierstand ohne Bierzeltgarnituren	2.900,00 €

Bereich 3a: St. Johanner Markt

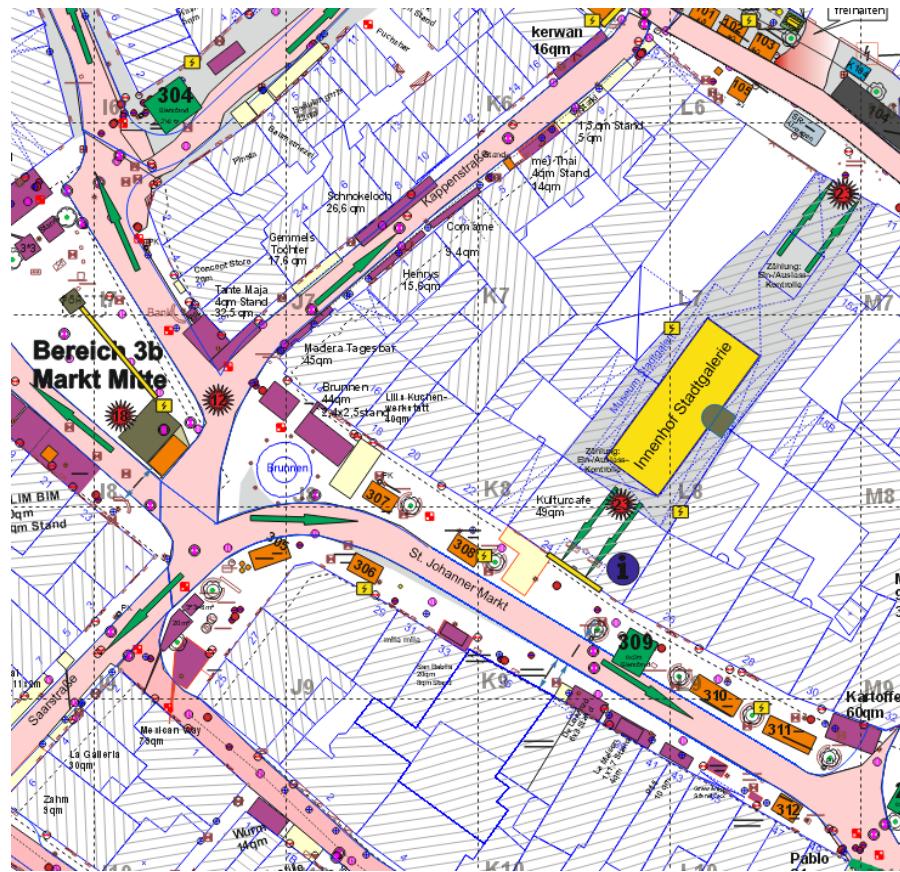


Bereich 3a – St. Johanner Markt

Zu vergeben sind für die Zeit vom 03.07.- 05.07.2026:

Nr	Max. Maße (Breite x Tiefe)	Angebot	Mindestgebot brutto
301	7,5x7,5m	Karussell	300,00 €
302	3x3m	Süßwaren	405,00 €
303	6x3m	Süßspeisen (z.B. Crepes, Waffeln, Churros, Baumstriezel, Donuts, Pancakes ...)	590,00 €

Bereich 3b: St. Johanner Markt

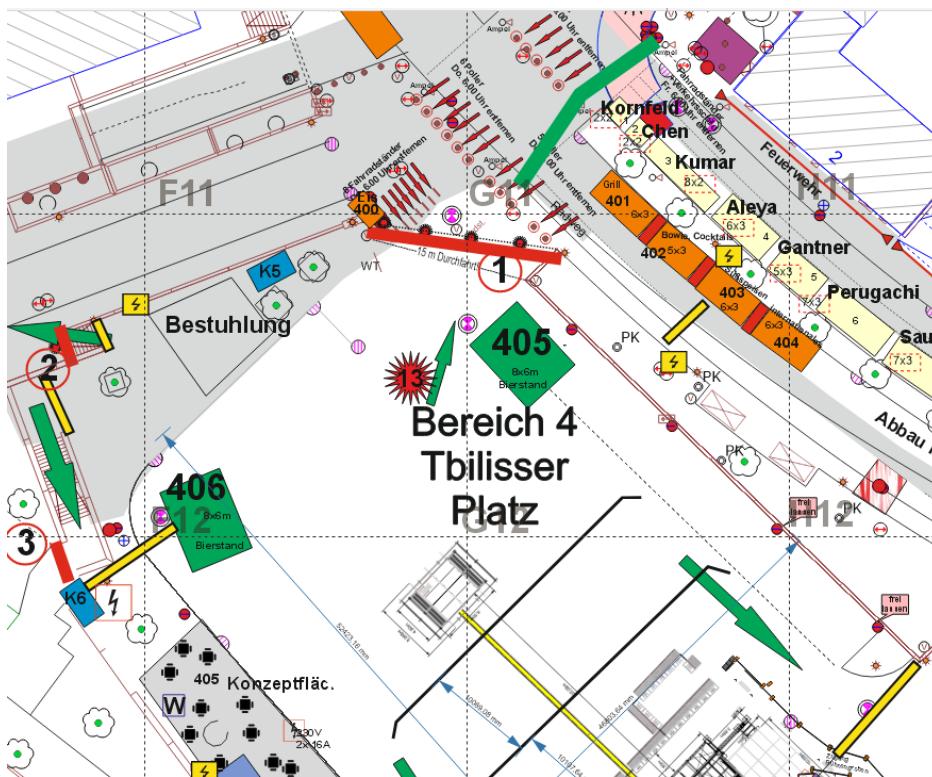


Bereich 3b – St. Johanner Markt

Zu vergeben sind für die Zeit vom 03.07.- 05.07.2026:

Nr	Max. Maße (Breite x Tiefe)	Angebot	Mindestgebot brutto
304	6x6m oder rund 6m	Bierstand ohne Bierzeltgarnituren	4.046,00 €
305	6x3m	Bowle, Cocktails , Shots, mit/ohne Alkohol MEHRWEGGESCHIRR	1.300,00 €
306	5x3m	Flexibles Essensangebot (außer Grill und Fisch)	675,00 €
307	5x3m	Fisch	675,00 €
308	5x3m	national/ regionale/ internationale Gerichte	675,00 €
309	6x5m oder rund 5m	Bierstand ohne Bierzeltgarnituren	2.116,00 €
310	8x3m	national/ regionale/ internationale Gerichte	950,00 €
311	8x3m	Süßspeisen (z.B. Crepes, Waffeln, Churros, Baumstriezel, Donuts, Pancakes ...)	950,00 €
312	4x3m	Grillstand: Grillfleisch und Bratwürste aller Art	900,00 €

Bereich 4: Tbilisser Platz



Bereich 4 – Tbilisser Platz

Zu vergeben sind für die Zeit vom 03.07.- 05.07.2026:

Nr	Max. Maße (Breite x Tiefe)	Angebot	Mindestgebot brutto
400	3x2m	Eis, Süßwaren, Popcorn	430,00 €
401	6x3m	Grillstand: Grillfleisch und Bratwürste aller Art	1.100,00 €
402	5x3m	Bowle, Cocktails, Shots, mit/ohne Alkohol MEHRWEGGESCHIRR	850,00 €
403	6x3m	Süßspeisen (z.B. Crepes, Waffeln, Churros, Baumstriezel, Donuts, Pancakes)	630,00 €
404	6x3m	national/ regionale/ internationale Gerichte	630,00 €
405	8x6m	Bierstand Bestuhlung nach Absprache mit VA im Außenbereich. KEINE Ausgabe von Flaschen, Getränke aus Flaschen sind in Gläser/Becher umzufüllen	5.100,00 €
406	8x6m	Bierstand ohne Versorgungseinbau-freie Sicht auf die Bühne! Bestuhlung nach Absprache mit VA im Außenbereich. KEINE Ausgabe von Flaschen, Getränke aus Flaschen sind in Gläser/Becher umzufüllen	5.100,00 €

Bereich 4 – Tbilisser Platz/Stadtgraben – große Bühne

Die Imbissstände 401-404 stehen in der Straße Am Stadtgraben, NICHT auf dem Tbilisser Platz!

Da die Straße nur für einen Mindestzeitraum gesperrt werden kann, können hier nur Stände gestellt werden, welche am Freitag ab 11:00 Uhr aufgebaut werden und am Sonntagabend nach Veranstaltungsende direkt abgebaut werden, damit der Stadtgraben wieder frei ist (z.B. Foodtrucks, Anhänger, **keine** Aufbaustände).

Zur Info, Bühnenprogrammbeginn Tbilisser Platz: Freitag 20:00-24:00 Uhr, Samstag 16:00-24:00 Uhr, Sonntag 15:30-22:00 Uhr. Ab Veranstaltungsbeginn außerhalb des Bühnenprograms Hintergrundmusik durch Veranstalter

Öffnungszeiten sind in diesem Bereich flexibel, mindestens ist zu öffnen:

Freitag: ab 19:30 Uhr, Samstag: ab 16:00 Uhr, Sonntag: ab 15:30 Uhr

Darüber hinaus **darf** freitags ab 15:00 Uhr, samstags und sonntags ab 11 Uhr geöffnet werden. Belieferung nur zu den allgemeinen Lieferzeiten außerhalb der VA.